



Hochschule Augsburg
 Fakultät für Architektur und Bauwesen
 Antrag auf Anerkennung von an einer anderen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen durch die Prüfungskommission
 Prüfungsordnung Nr. 20122 Studienbeginn ab WS2016/ 2017 Fassung der 4. Änderungssatzung

Stand: 24.11.2020

Originalstempel / Originalunterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission

Angaben zur Person:

Name, Vorname, Matrik.nr.:	
Anschrift:	

Mit dem Antrag vorzulegende Unterlagen:

1. Beglaubigte Kopie oder Original des Nachweises der abgelegten Prüfung (Leistungsnachweise des Prüfungsamtes, Zeugnisse)
2. Nachweis der vermittelten Lehrinhalte (Modulhandbuch, Studienunterlagen)
3. Bei ausländischen Studien- u. Prüfungsleistungen, übersetzte Nachweise der vermittelten Lehrinhalte

Hinweis: Es darf nur dieses Originalformblatt bei der Prüfungskommission eingereicht werden. Kopien dieses Formblatts werden nicht akzeptiert. Jeder Studierende darf nur einmal ein einziges Originalformblatt bei der Prüfungskommission einreichen.
 Die unten aufgeführten Module können jeweils immer nur als ganzes anerkannt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen ("Teilmodule"), die unten nicht aufgeführt sind,

Leistung, die an der Hochschule erbracht wurde:				Anzuerkennende Leistung an der Hochschule Augsburg - Studiengang Bauingenieurwesen, mit der Unterschrift wird lediglich die Äquivalenz der Kompetenzen bestätigt:						
Kennziffer	Modulbezeichnung	Note	ECTS	Kennziffer	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsnummer	Modulverantwortlicher	Note	Datum und Unterschrift
				G01.1	Mathematik I - Grundlagen	5	1211005			
				G01.2	Mathematik II	5	2212005			
				G02	Bauphysik	4	1220005			
				G03	Statik I (Stabwerkslehre + Tragwerkslehre)	7	1230005			
				G04	Statik II - Spannungslehre	6	2240005			
				G05	Ingenieurinformatik I - Grundlagen	5	1250005			
				G06	Materialverhalten (Werkstoffe im Bauwesen + Bauchemie)	8	2260005			
				G07	Konstruktion I (Hochbaukonstr. + Darst. Geometrie, Konstr. Zeichnen)	8	2270005			
				G08	Vermessungskunde I	4	2280005			
				G09	Wirtschaft und Recht (Werkvertragsrecht + Betriebswirtschaftslehre)	4	2290005			
	anderes Formblatt verwenden			G10	Allgemeinwiss. Wahlpflicht (AWP)	2				
				G11	Praxisseminar I	2	2211005			
				H01	Ressourcenschonendes Bauen (Werkstoffe/ Ökol. Aspekte + Technischer Ausbau/ Energieeffizienz)	5	4201005			
				H02	Ingenieurinformatik II - Anwendungen	2	6202005			
				H03	Konstruktion II (Hochbaukonstruktion + Ingenieurbauwerke)	6	6203005			
				H04	Statik III	6	4204005			
				H05	Holzbau	5	4205005			
				H06	Stahlbau	5	4206005			
				H07	Massivbau	7	4207005			

				H08	Bodenmechanik und Hydraulik	7	4208005			
				H09	Infrastruktur I (Vermessungskunde II + Straßenplanung)	6	3209005			
				H10	Straßenbau und Verkehrsplanung	5	4210005			
				H11	Grundbau und Wasserbau	5	6211005			
				H12	Wasserwirtschaft und Umwelttechnik I	5	6212005			
				H13	Projektabwicklung I (Baubetrieb, Projektmanagement)	7	3213005			
				H14	Projektabwicklung II (Produktionsverfahren + KLRGrundlagen)	5	4214005			
				H15.1	Sicherheitstechnik	3	5215105			
				H15.2	Praxisseminar II	3	5215205			
				H15.3	Projektpräsentation	2	5215305			
				H16	Praktische Tätigkeit	20	5216005			
				H17	Projekt Grundlagenfächer	4	4217005			
				H18	Projektsteuerung	5	7218005			
				H19	Projekt Arbeitsvorbereitung	5	7219005			
				H20. ...	Fachwissensch. Projekt:	5	...			
				H20. ...	Fachwissensch. Projekt:	5	...			
				H21	Technical English	2	4221005			
				V. ...	Vertiefungsmodul	2,5	...			
				V. ...	Vertiefungsmodul	2,5	...			
				V. ...	Vertiefungsmodul	2,5	...			
				V. ...	Vertiefungsmodul	2,5	...			

Mit der Unterschrift reiche ich diesen Bogen zur Prüfung durch die Prüfungskommission ein. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass mit den auf diesem Bogen geleisteten Bestätigungen durch die Professoren bzw. Dozenten lediglich die fachlich-inhaltliche Äquivalenz der Kompetenzen bestätigt wurde. Es wurde damit noch nicht die Anerkennung von Modulen in prüfungsrechtlicher Hinsicht bestätigt. Das obliegt einzig und alleine der Prüfungskommission durch Beschluss. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anrechnung von "Teilmodulen" auf Module nicht möglich ist. Es können ausschließlich ganze Module des Studiengangs durch die Prüfungskommission anerkannt werden. Wurde also nur eine Teilkompetenz eines Moduls auf diesem Blatt bestätigt, kann regelmäßig keine "Teilanerkennung" erfolgen. Die Modulprüfung muss dann insgesamt angetreten werden. Ausnahme sind Lehrveranstaltungen, die mit einer eigenen Prüfungsnummer ausgewiesen sind.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers